

Landgericht

10:35 Uhr / 06.06.2020

Felgendiebe-Prozess: Anwälte feilschen um das Strafmaß

Rund 60 Felgendiebstähle in Wolfsburg werden den fünf Männern zur Last gelegt, die vor dem Landgericht Braunschweig angeklagt sind. Der zweite Verhandlungstag verlief ergebnislos, offenbarte aber interessante Diskussionen hinter den Kulissen.



Wolfsburg/Braunschweig. Der zweite Prozesstag am Landgericht Braunschweig gegen die fünf Angeklagten der sogenannten „Felgenbande“ offenbarte zwar interessante Diskussionen hinter den Kulissen, verlief aber ansonsten ergebnislos und endete vorzeitig mit einer Vertagung auf den nächsten geplanten Prozesstag am Dienstag, 9 Juni.

Verständigungsgespräche über den Strafrahmen

Im Rahmen eines so genannten „Verständigungsgesprächs“, das einen Strafrahmen definiert für den Fall, dass die Angeklagte vollumfängliche Geständnisse ablegen, konnte keine Einigung zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigern erzielt werden. Den fünf Männern im Alter zwischen 24 und 32 Jahren, darunter zwei Brüdern, werden rund 60 Felgendiebstähle in Wolfsburg allein im vergangenen Jahr zur Last gelegt. Die Bande soll einen Schaden von insgesamt mehr als 100 000 Euro verursacht haben.

Auch der zweite Prozesstag im Fall der Felgenbande begann mit förmlich großem Aufgebot: Drei Berufsrichter, zwei Schöffen, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft, alle fünf Angeklagten mit insgesamt sogar sechs Anwälten zuzüglich eine handvoll Justizbeamter – allesamt an ihren Sitzplätzen mit Plexiglasscheiben voneinander getrennt zwecks Corona-Virenschutz.

Verteidiger fordert „bewährungsfähige Strafe“

Die vorsitzende Richterin fasste den Inhalt eines Verständigungsgesprächs vom ersten Prozesstag zusammen. Dabei offenbarte sie interessante Äußerungen, die sonst meist hinter verschlossenen Türen bleiben. So habe beispielsweise der Verteidiger des ersten Angeklagten (27) für den Fall eines Geständnisses eine „bewährungsfähige Strafe“ gefordert, was nicht mehr als zwei oder in Ausnahmefällen drei Jahre bedeuten würde.

Die Staatsanwaltschaft spielt nicht mit

Hierauf habe erster Staatsanwalt Christian Wolters geantwortet, dass man sich „nicht einmal in der Nähe einer bewährungsfähigen Strafe bewege, da dieser Angeklagte als Triebfeder der Taten insgesamt anzusehen sei“. Ohne Geständnis halte er eine Freiheitsstrafe von fünfeneinhalb Jahren für angemessen. Weiter würden zwei andere Angeklagte, ein 32-jähriger und ein 27-jähriger, die geringste Strafe zu erwarten haben, aber auch diese bewege sich nicht im bewährungsfähigen Bereich.

Die Zitate der Preisverhandlungen erinnerten an einen Basar: Eine drei vor dem Komma gehe auf keinen Fall, das Geständnis sei ja schon miteingepreist. Übersetzt bedeutet dieses juristische Vokabular, dass ein Geständnis immer strafmildernd berücksichtigt werden muss, weil es die Ermittlungen teilweise erheblich vereinfachen oder auch den Prozess verkürzen kann.

Debatte über den Wert eines Geständnisses

Unterdessen entbrannte seitens der Verteidiger die Diskussion, ob ein Geständnis, das bereits im Vorwege die Ermittlungen abgekürzt habe, nicht mehr Wert sei als eines, das erst in der Hauptverhandlung in Aussicht gestellt werde.

Schließlich erklärte die vorsitzende Richterin: „Wir stecken fest. Ich vertage. Fortsetzung des Prozesses am 9. Juni.“ In der Zwischenzeit soll noch durch ein Sachverständigen-Gutachten überprüft werden, ob für den zweiten der fünf Angeklagten (24) aufgrund seiner Kokain-Abhängigkeit eine Unterbringungsverwahrung in Betracht kommt.